



Beschränkte Zugänglichkeit der Bibliothek ab 16. März 2020 (aktualisiert)

Für nichtmatrikulierte Personen ist die Bibliothek ab 16. März 2020 bis auf weiteres nicht zugänglich.

Mitglieder der Hochschule dürfen die Bibliothek für Recherche, Scannen, Kopieren, kurze Einsichtnahme von Literatur, Arbeit an Signaturen betreten, wenn die Bibliothekarin anwesend ist. Das ist *in der Regel* werktags ausser mittwochs von 8 Uhr – 16.30 Uhr. Zu beachten ist die Mittagspause der Bibliothekarin. Kontaktieren Sie ggf. die Bibliothekarin im Vorfeld. Bitte halten Sie sich strikt an diese Zeiten. Nichtbeachtung gilt als Verstoss gegen die Ordnung der Hochschule und kann geahndet werden.

Es dürfen neben der Bibliothekarin nur jeweils zwei Personen gleichzeitig im unteren Bereich und oberen Bereich anwesend sein. Sie müssen im gebotenen Abstand voneinander arbeiten. Es dürfen hierzu ausschliesslich die Tische im unteren Bereich und im Kopierraum verwendet werden. Die PCs dürfen nicht verwendet werden.

Hausbewohner dürfen Bücher ohne Verwendung eines Stellvertreters bis zu zwei Tagen mit auf ihr Zimmer nehmen, informieren darüber aber die Bibliothekarin per Mail.

Rückgabe von kurz oder lang benutzten Büchern erfolgt auf einem „Bücher-Quarantänewagen/-tisch“, den die Bibliothekarin frühestens nach mind. 24 Stunden abräumt. Die Bücher von dort dürfen nicht benutzt werden.

Den Weisungen der Bibliothekarin ist zu folgen.

Die Bibliothekarin Valeria Baur hat den Auftrag, die bezeichneten Tische täglich zu desinfizieren, wenn sinnvoll öfters, z.B. wenn eine arbeitende Person den Arbeitsplatz verlassen hat.

Der Kopierer (Display etc.) wird mehrmals täglich desinfiziert.

Studierende (BA/MA/BSP/Liz/Dokt), die nicht im Haus wohnen, dürfen Valeria Baur bitten, ihnen Artikel oder Buchseiten einzuscannen (Angebot, solange Zeitvorrat reicht 😊; darum bitte nur für das aktuell Benötigte beanspruchen).

Chur, 17. März 2020
Rektorat/Bibliothekarin